

Stellungnahme der L-Bank Baden-Württemberg vom 25. Januar 2021 zur Verzögerung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Überbrückungshilfe II

„Seit Beginn der Pandemie steht - entsprechend der Erwartungshaltung des Landes - vor allem die Liquiditätssicherung der baden-württembergischen Unternehmen im Fokus des Handelns der L-Bank. Die L-Bank folgt dabei klar der Prämisse, dass die Sonderprogramme vor allen anderen Programmen bearbeitet werden (mit Ausnahme des Elterngelds). Über alle Corona-Programme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes hinweg hat die L-Bank im Jahr 2020 an mehr als 262.000 Unternehmen rund 2,8 Mrd. EUR ausgezahlt.

Auf die Bearbeitungsdauer in der Überbrückungshilfe II wirken sich verschiedene Aspekte aus. Die Bearbeitung der Anträge auf Überbrückungshilfe II verzögert sich derzeit aufgrund technischer Probleme bei der Datenübergabe durch den IT-Dienstleister des Bundes, nicht der L-Bank. Fehler führen dazu, dass die betroffenen Anträge, die vom Bund an die L-Bank übermittelt werden, nicht alle Angaben enthalten, die bei der Antragstellung im Antragsportal des Bundes erfasst wurden. Eine Bearbeitung der Anträge ist in diesem Zustand nicht möglich. Auch für das Land und die L-Bank ist diese Situation höchst unbefriedigend. Neben den eigenen Anstrengungen der L-Bank gegenüber dem IT-Dienstleister des Bundes hat sich deshalb auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für eine priorisierte Behebung der Schnittstellenprobleme eingesetzt. Bislang konnten die Probleme vom Bund leider noch nicht behoben werden. Um im Sinne der baden-württembergischen Unternehmen trotz aller Umstände schnellstmöglich helfen zu können, werden zur weiteren Auslastung der Bearbeitungskapazitäten die Anträge von der L-Bank nur sukzessive abgeholt. Die Fehler in den Anträgen führen dann aber dazu, dass die betroffenen Anträge bei der L-Bank nicht im schlanken und schnellen Ablauf bearbeitet werden können, sondern in eine aufwändige Bearbeitung ausgesteuert werden müssen, teilweise auch mit Anforderung von zusätzlichen Unterlagen bei den prüfenden Dritten, die ansonsten bei einer fehlerfreien Übermittlung der Anträge durch den IT-Dienstleister des Bundes überflüssig wäre.

Auf die Bearbeitungsdauer wirkt sich aber auch die Datenqualität erheblich aus. So erfolgt für alle Anträge durch die L-Bank ein verfahrensseitig vorgegebener Abgleich der Antragsdaten mit den hinterlegten Daten des Antragstellers bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Hier kommt es häufig zu wesentlichen Abweichungen bei der Adresse, der angegebenen Branche oder der Bankverbindung. Darüber hinaus sind die Erklärungen des Antragstellers in vielen Fällen unvollständig. Aus diesem Grund müssen in vergleichsweise vielen Fällen manuelle Korrekturen vorgenommen und dazu Rückfragen beim prüfenden Dritten gestellt werden. Um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen, kommen bei der Nachforderung der Unterlagen Standardschreiben zum Einsatz.“